Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0196/10	29.07.2010

zum/zur

F0112/10 Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Verkehrssituation Neustädter Straße / Mühlenstraße (Altstadt)

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	10.08.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

aus den Medien und aus persönlichen Gesprächen wurde ich über die Sorgen einiger Anwohner im Bereich Neustädter Straße/Mühlenstraße informiert.
Vordergründig ging es um Geschwindigkeitsüberschreitungen und die Gefahrensituationen, die aus dem Mangel an Raum für den ruhenden Verkehr resultieren.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Situation der Stadtverwaltung bekannt bzw. welche Erkenntnisse liegen bei der Stadt zu der geschilderten Situation vor?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Polizeibehörden, für die Durchsetzung der bestehenden Geschwindigkeitsregelungen?

Die Stadtverwaltung möchte auf die oben stehenden Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Weder der Stadtverwaltung, insbesondere der unteren Straßenverkehrsbehörde, noch der Polizei liegen Erkenntnisse bzw. Bürgerbeschwerden zu dem oben genannten Sachverhalt vor.

Die Polizei informiert darüber hinaus, dass in der Verkehrsunfallstatistik im benannten Bereich 2010 kein Verkehrsunfall mit der Ursache Geschwindigkeit vermerkt ist.

Das Ordnungsamt stellt im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs fest, dass aktuell in dem Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 30.06.2010 83,5 % der Verstöße (117 von insgesamt 140 Feststellungen) im Bereich des Parkens auf Bewohnerparkplätzen ohne entsprechenden Ausweis erfasst wurden. 10 % der Verstöße (insgesamt 14) wurden in Bereichen festgestellt, bei denen Gefahrensituationen für den fließenden Verkehr nicht auszuschließen waren. Dazu gehören 1 x Parken auf einer Sperrfläche, 1 x Parken 10 m vor einem Vorfahrtszeichen und 12 x Parken im 5-Meter-Bereich vor oder hinter Kreuzungen. Von den 12 Verstößen im 5-Meter-Rereich wurden 11 an der Kreuzung Mühlenstraße / Tränsberg erfasst. Die Polizei stellt hierzu fest, in den Jahren 2009 und 2010 wurden keine Verkehrsunfälle im Bereich der Kreuzung Mühlenstraße / Tränsberg verzeichnet. Es gibt also auch keine Anzeichen dafür, dass Verkehrsunfälle von verkehrswidrigem ruhenden Verkehr ausgehen bzw. dass dieser an Verkehrsunfällen beteiligt ist.

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden Kontrollen der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nur von der Polizei durchgeführt. Diese Kontrollen werden anlassbezogen, z. B. an Unfallhäufungsstellen mit Unfällen infolge überhöhter Geschwindigkeit, durchgeführt. In den genannten Straßen gibt es keinen Anzeichen für die Notwendigkeit einer besonderen Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr